



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Übergreifende Themen - Sozialräume für Beschäftigte an Schulen - Gefährdungen und Maßnahmen - Toiletten

Sozialräume für Lehrkräfte - Toilettenräume

Gefährdungen oder Belastungen können hier entstehen, wenn

- es für die [\[?\]Beschäftigten](#) nach Geschlechtern getrennte Toiletten nicht in ausreichender Anzahl gibt,
- Toilettenräume weiter als 100 m oder eine Geschosshöhe vom ständigen Arbeitsplatz entfernt liegen,
- die Vorräume nicht mit Handwaschbecken, Seifenspendern, hygienischen Trockenmöglichkeiten und Abfallbehältern ausgerüstet sind,
- die Sanitärräume nicht ausreichend beleuchtet (200 [\[?\]Lux](#)) und belüftbar sind.

Wieviele Toiletten sind erforderlich?

Die Technische Regel für Arbeitsstätten "Sanitärräume" [\[?\]\(ASR A4.1\)](#) unterscheidet bei der Toilettenbenutzung zwischen "niedriger Gleichzeitigkeit" und "hoher Gleichzeitigkeit". Toiletten in Schulen werden hauptsächlich in den Unterrichtspausen aufgesucht. Sie werden also mit "hoher Gleichzeitigkeit" benutzt.

Für weibliche [\[?\]Beschäftigte](#) ergeben sich nach der Arbeitsstättenregel folgende Zahlen:

Zahl der weiblichen Beschäftigten	Mindestanzahl der Toiletten	Mindestanzahl der Handwaschgelegenheiten
bis 5	2	1
6 bis 10	3	1
11 bis 25	4	2
26 bis 50	6	2
51 bis 75	7	3
76 bis 100	9	3
101 bis 130	11	4

Für männliche [\[?\]Beschäftigte](#) gelten im Prinzip die gleichen Zahlen. Hier allerdings kann eine Toilette

durch ein Urinal ersetzt werden. Bei der Bereitstellung von Toiletten und Urinalen für männliche [\[?\]Beschäftigte](#) ist mindestens ein Drittel als Toiletten, der Rest als Urinale auszuführen.

Artikel-Informationen

20.03.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=323

E-Mail an Redaktion